

99027005000000, 99027005000000

Geburtenregister

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332981/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027005000000, 99027005000000
Leistungsbezeichnung I	Geburtenregister
Leistungsbezeichnung II	Geburtsregister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsbeurkundung, Geburt, Geburtenregistrauszug, Kindesanmeldung, Klapperstorch, Entbindung, Urkunde, Kind, Vater, Standesamtsangelegenheit, Standesamt, Anmeldung, Mutter, Nachwuchs, Sohn, Bescheinigung Geburt, Geburtsregistrauszug, Tochter, Geburtsregister, Geburtstag
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben Fragen zum Geburtenregister? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Im Geburtenregister werden folgende Daten beurkundet: • die Vor- und Familiennamen des Kindes, • Ort, Tag und Stunde der Geburt sowie das Geschlecht des Kindes, • die Vor- und Familiennamen der Eltern • auf Wunsch eines Elternteils seine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann die Geburt auch ohne eine Geschlechtsangabe oder mit der Angabe divers in das Geburtenregister eingetragen werden. Mutter des Kindes ist die Frau, die das Kind geboren hat. Vater des Kindes ist bei einer verheirateten Mutter der Ehemann. Ist das Kind nach dem Tod des Ehemannes geboren, gilt dieser Mann als Vater, sofern die Geburt innerhalb von 300 Tagen nach dessen Tod stattfand. Ist die Mutter geschieden und das Kind nach Rechtskraft des Scheidungsurteils geboren, gilt der frühere

Modul
Sachverhalt

Ehemann nicht als Vater des Kindes.

Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet, kann bei der Geburtsbeurkundung ein Mann nur dann als Vater eingetragen werden, wenn dieser die Vaterschaft bereits anerkannt hat. Andernfalls trägt die zuständige Stelle den Vater nachträglich in das Geburtenregister ein.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

Informationen zum Personenstandsrecht erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Geburtenregister
- im Geburtenregister werden folgende Daten beurkundet:- die Vor- und Familiennamen des Kindes,- Ort, Tag und Stunde der Geburt sowie das Geschlecht des Kindes,- die Vor- und Familiennamen der Eltern sowie- auf Wunsch eines Elternteils seine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist
- man kann sich einen Ausdruck aus dem Geburtenregister ausstellen lassen
- zuständig: Standesamt

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtenregister, Birth register